

Dringliche Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Simone Machado, GaP/Zora Schneider, PdA/Tabea Rai/Eva Gammenthaler, AL): Jetzt 500 Flüchtlinge aus Moira aufnehmen!

Gestern am 9. September 2020 ist das Flüchtlingscamp «Moira» auf der Insel Lesbos in der Agäis (GR) ausgebrannt und vollständig zerstört worden. Das Lager ist seit vielen Jahren «die Schande Europas», wie es der Autor des gleichnamigen Buches, Jean Ziegler, treffend nannte. Rund 13'000 Menschen leben in und um das Camp, das für 3000 Menschen ausgelegt wäre. Kinder leben seit Jahren im Schlamm, können nicht spielen und über viele Monate oder Jahre nicht zur Schule gehen. Gemäss Berichten der Medecins sans Frontières verletzten sie sich aufgrund der anhaltenden Traumata selber oder Jugendliche begehen sogar Suizid. Die Krätze, ein Parasit, der in der Haut lebt, hat die Menschen in diesem Camp von innen schier aufgefressen. Das Leid ist beispiellos und wie erwähnt, für Europa eine Schande, ein Tiefpunkt der Humanität.

Nachdem in den letzten Wochen das Corona-Virus ausgebrochen war, ist die Situation nun gänzlich eskaliert und das Camp wurde durch einen Brand mit mehreren Brandherden zerstört. 13'000 Menschen sind obdachlos geworden und eine Versorgung mit Lebensmitteln sowie Zelten sei gemäss Medienberichten nicht möglich, da die griechischen Sicherheitskräfte das Gelände abgeriegelt hätten.

Gemeinderätin Franziska Teuscher hat nun angekündigt, 20 Flüchtlinge aufzunehmen. Dies ist viel zu wenig für die Hauptstadt des reichen Landes Schweiz. Bern soll 500 Menschen aufnehmen, denn Bern kann problemlos für diese Menschen finanziell aufkommen und eine Unterbringung ist kurzfristig realisierbar. Die geretteten Menschen können in den zur Zeit nicht ausgelasteten Zentren unterbracht werden, zudem in Privathaushaltungen, in leerstehenden Hotel- und Pensionszimmern oder in leerstehenden Gruppenunterkünften. Die Unterbringung kann auch ausserhalb von Bern stattfinden, jedoch sollen die geretteten Menschen von Mitarbeitenden der Stadt Bern betreut werden, die allenfalls kurzfristig rekrutiert werden. Kompetente Menschen mit Arbeitskapazitäten stehen gerade in dieser Zeit ausreichend zur Verfügung.

Die Stadt Bern tut gut darin, zu bekennen, dass eine humanitäre Haltung weiterhin besteht und, wenn es die Umstände gebieten, auch umgesetzt wird. Im besseren Fall werden weitere Städte in der Schweiz und in Europa folgen, was eine Umkehr in der schändlichen Europapolitik bewirken kann, hin zu den ursprünglich verankerten Werten, die sich an den Menschenrechten orientieren.

Begründung der Dringlichkeit

Die geflüchteten Menschen lebten seit vielen Jahren in Moira im Schlamm, nun ist die Situation durch den Grossbrand eskaliert, sie sind obdachlos und ohne Nahrung. Eine Handlung muss ohne Verzug erfolgen und lässt keinen Aufschub zu.

Bern, 10. September 2020

Erstunterzeichnende: Simone Machado Rebmann, Zora Schneider, Tabea Rai, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Problematik sehr bewusst. Er hat sich bereits bisher wiederholt für die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten eingesetzt und ist bereit, hier Verantwortung zu übernehmen. Der Gemeinderat setzt sich sowohl direkt beim Bund als auch im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik zusammen mit anderen Städten für dieses Anliegen ein. Letztmals hat er nach dem Brand im Flüchtlingslager Moria sofort reagiert, seine Bereitschaft für die Aufnahme

zusätzlicher Flüchtlinge bestätigt und den Bund aufgefordert, angesichts der dringlichen Situation sofort zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen bzw. eine Direktaufnahme zuzulassen. Er will sich auch in Zukunft dafür engagieren.

Für den Entscheid über die Aufnahme von Flüchtlingen ist indessen der Bund zuständig. Soweit der Stadt Bern aufgrund von Entscheiden übergeordneter Staatsebenen zusätzliche Flüchtlinge zugewiesen werden, ist nicht der Stadtrat, sondern der Gemeinderat für deren Unterbringung und Betreuung zuständig. Denn der Gemeinderat ist zuständig für alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ übertragen sind und er vertritt die Stadt gegen aussen, auch gegenüber dem Bund. Soweit die Forderungen der Motion also überhaupt in die Zuständigkeit der Stadt Bern fallen, liegen sie im Kompetenzbereich des Gemeinderats. Da der Gemeinderat inhaltlich für die Umsetzung der in der Motion gestellten Forderungen zuständig ist, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidverantwortung beim Gemeinderat.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung der Motion hat keine Folgen für die Finanzen, wenn der Stadt Bern im Rahmen der ordentlichen Zuständigkeiten zusätzliche Flüchtlinge zugewiesen werden: Die Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen fallen grundsätzlich beim Bund respektive bei den Kantonen an. Das in der Stadt Bern für die Erfüllung des Leistungsauftrags mit dem Kanton in diesem Bereich eingesetzten Personal ist der Anzahl der zu betreuenden Personen anzupassen. Die für das Personal anfallenden Kosten werden der Stadt Bern gestützt auf den Leistungsvertrag abgegolten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 28. Oktober 2020

Der Gemeinderat